

Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne der Gemeinde Putgarten

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 30.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	13.12.2022	Ö

Sachverhalt

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen.

Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt 2023/2024) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:		
Kosten:	€	Folgekosten:		€	
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	01 Putgarten Satzung 2023_24
2	02 Putgarten Vorbericht 2023_24

3	12 Putgarten Übersicht
4	03 Putgarten ErgHH_kurz_2023
5	04 Putgarten FinzHH_kurz_2023
6	05 Putgarten ErgHH_lang_2023
7	06 Putgarten FinzHH_lang_2023
8	07 Putgarten Investitionen
9	11 Putgarten 5B
10	10 Putgarten Stand Kredite 2023
11	10 Putgarten Stand Kredite 2024
12	08 Putgarten Stellenplan 2023
13	09 Putgarten Stellenplan 2024